

Federführung:

Dezernat 3

Produkt:

50.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen
 50.11 Wohnen
 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
 51.21 Grundschulen
 51.22 Hauptschulen
 51.23 Realschulen
 51.24 Gymnasien

Datum:

19.05.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

31.05.2022

Kenntnisnahme

Entwicklungen hinsichtlich der Geflüchteten aus der Ukraine aufgrund des russischen Angriffskrieges

Sachverhalt:

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hält unvermindert an. Die daraus resultierenden Entwicklungen für die Menschen vor Ort sind in allen Städten und Gemeinden in Deutschland zu spüren. Menschen, die aufgrund der russischen Aggression aus der Ukraine geflüchtet sind, suchen auch in Coesfeld Schutz. Nachfolgend wird ein kurzer Überblick über die aktuellen Auswirkungen gegeben. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen wird in der Sitzung am 31.05.2022 ergänzend mündlich berichtet:

Übersicht über die Personen in Coesfeld

Bislang sind 243 Personen aus der Ukraine in Coesfeld angekommen. Zunächst sind die Personen überwiegend direkt nach Coesfeld gekommen bzw. wurden über Privatinitiativen vorwiegend aus dem polnisch-ukrainischen Grenzgebiet abgeholt und nach Coesfeld gebracht. In der Zwischenzeit erreicht die überwiegende Zahl der Geflüchteten die Stadt Coesfeld über die zentrale Landesaufnahmeeinrichtung nach entsprechender Zuweisung durch die Bezirksregierung Arnsberg. Bei der überwiegenden Zahl der Geflüchteten handelt es sich um ukrainische Staatsangehörige (234 Personen). Zwischenzeitlich halten sich auch einzelne aus der Ukraine geflüchtete Personen mit Drittstaatsangehörigkeit in Coesfeld auf (9 Personen). Weiterhin haben seit Beginn des Krieges 13 Flüchtlinge mit nicht ukrainischer Staatsangehörigkeit und ohne Bezug zur Ukraine Coesfeld erreicht (insgesamt 256 Personen).

Konkret setzt sich die Altersstruktur der ukrainischen Flüchtlinge, welche der Stadt Coesfeld bekannt sind, wie folgt zusammen:

Personen gesamt:	234
• Volljährige	155
• 11 – 17 Jahre	34
• 6 – 10 Jahre	25

Unterbringung

Viele Bürger:innen sind dem Aufruf der Stadt Coesfeld gefolgt und haben ihren privaten Wohnraum zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine angeboten. So konnten aktuell 214 Personen in private Unterkünfte vermittelt werden. Bei diesen Privatunterkünften handelt es sich zum Teil um einzelne Zimmer mit gemeinsamer Nutzung von Bad und/oder Küche und Gemeinschaftsräumen, um ganze Etagen und auch ganze Wohnungen. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Unterkünfte teilweise nur für eine begrenzte Zeit zur Verfügung stehen. Diese Art der Unterkunft bietet sehr häufig auch einen Anschluss an die Wohnungsgebenden bzw. eine gewisse Unterstützung durch die Wohnungsgebenden, welche die Integration deutlich erleichtert. Auf der anderen Seite werden diese Unterbringungen aufgrund der besonderen Belastungen teilweise auch sehr kurzzeitig wieder aufgelöst. Gründe hierfür können Spannungen zwischen Wohnungsgebern und Wohnungsnehmern sein, falsche Vorstellungen oder Erwartungen der bzw. an die aufgenommenen Personen, Überforderungen auf einer der beiden Seiten etc. Dieses ist bislang nur in wenigen Fällen erfolgt. Hinweise, wonach für manche Wohnverhältnisse künftig Alternativen gefunden werden sollen, treten nach und nach vermehrt auf. Teilweise ist es auch gelungen, dass geflüchtete Personen selber Wohnraum anmieten konnten.

Die Mitarbeiter des Sozialamtes stehen sowohl den Geflüchteten als auch den privaten Wohnungsgebern für Auskünfte, Informationen und weiteren Hinweisen bereit und haben bislang im Einzelfall innerhalb kürzester Zeit immer eine entsprechende Lösung gefunden. Die bisherigen Ergebnisse rechtfertigen diese sehr personal- und zeitintensive Unterbringung der Geflüchteten. Die Stadt Coesfeld versucht regelmäßig in Kontakt mit den Wohnungsgebern zu bleiben. So wurden Personen, welche der Stadt Unterbringungsmöglichkeiten angeboten haben mehrfach per E-Mail über den generellen Sachstand informiert. Weiterhin hat eine telefonische Rückfrage bei den Wohnungsgebern ergeben, dass in der überwiegenden Anzahl der Unterbringungen keine sozialen Konflikte entstanden sind.

Zur Sicherstellung der Unterbringung der Geflüchteten sind durch die Stadt Coesfeld bereits mehrere Objekte (sechs) angemietet worden. Ein Objekt wurde erworben und drei städtische Objekte können vorübergehend für die Unterbringung genutzt werden. 42 Personen wurden in städtischen bzw. in durch die Stadtverwaltung angemieteten Unterkünften untergebracht.

Aufgrund der großen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung und den oben geschilderten Maßnahmen konnte bislang die Nutzung einer Turnhalle im Schulzentrum als Notunterkunft abgewandt werden. Sowohl unter dem Aspekt der Integration als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten soll die Errichtung einer Notunterkunft möglichst vermieden werden. Ebenso wird versucht, die Einschränkungen für den Schul- und Sportbetrieb auf ein Minimum zu reduzieren. Ob dieses gelingen kann, ist in der aktuellen Situation nicht abzuschätzen. Die Turnhalle am Pictorius-Berufskolleg wurde durch den Kreis Coesfeld im Rahmen einer Notreserve als Notunterkunft hergerichtet und wird dementsprechend vorgehalten. Ein Teil der dortigen Notunterkunft wurde bereits zurückgebaut.

Schule

Seitens des Kommunalen Integrationszentrum wird einmal wöchentlich eine Seiteneinsteigerberatung für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen im Stadtschloss angeboten, damit diese so bald wie möglich am Schulunterricht teilnehmen können. Nach dieser Beratung erfolgt im Auftrag des Schulamtes für den Kreis Coesfeld die Zuweisung der Kinder zu den entsprechenden Schulen in Coesfeld bzw. soweit Jugendliche die Sekundarstufe II besuchen zu einem Berufskolleg im Kreis. Der Besuch eines Gymnasiums in Coesfeld in der Sekundarstufe II ist nur mit den entsprechenden Deutschkenntnissen als Regelschüler:in möglich. Nach derzeitiger Kenntnis konnte bei allen Kindern, welche der Stadt Coesfeld zugewiesen wurden, die Beschulung sichergestellt werden.

Kindergarten

Kindern aus der Ukraine im entsprechenden Alter soll ein Kindergartenplatz bzw. eine Betreuung angeboten werden. Das Land hat angekündigt, entsprechende Möglichkeiten zu schaffen und Lockerungen bzgl. Überhangplätzen in Aussicht gestellt. Ebenso wurde die Finanzierung zusätzlicher Spiel- oder Brückengruppen und Aussagen zur Nutzung von Mehrzweckräumen als Notgruppenräume angekündigt. Auch wenn das Land die Erstattung von Personalkosten für Alltagshelfer angekündigt hat, wird es künftig für die Träger der Einrichtungen immer schwieriger werden, entsprechendes Fachpersonal zu finden, um die Betreuungskapazitäten auszubauen. Der bislang beim Fachbereich 51 gemeldete Bedarf an Betreuungsplätzen konnte noch sichergestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Betreuung in der nächsten Zeit noch deutlich steigen wird. Es konnten einige Kinder als Regelkinder bzw. nach Zustimmung durch das Landesjugendamt im Rahmen von Überhangplätzen in die Kita-Betreuung aufgenommen werden. In der ehemaligen Martin-Luther-Schule ist der erste Brückenkurs gestartet. Das Jugendamt arbeitet derzeit mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) an der Realisierung von weiteren vom Land finanzierten Brückenprojekten für Eltern mit Kindern im Vorschulalter sowohl in Coesfeld als auch in Lette.

Sprachkurse

Die Volkshochschule bietet seit Anfang Mai „Willkommenskurse“ an, um den Geflüchteten eine erste Verständigung zu ermöglichen. Derzeit wird daran gearbeitet, das Angebot der Sprach- und Integrationskurse weiter auszubauen. Soweit es die Räumlichkeiten betrifft, ist die Volkshochschule bei der Wahl des Unterrichtsortes sehr flexibel, aber auch hier zeigt sich, dass es zum Teil immer schwieriger wird, entsprechende Dozenten:innen zu gewinnen, die bereit und in der Lage sind, die Sprach- und insbesondere (Alphabetisierung-)Integrationskurse durchzuführen. Dennoch ist es bislang gelungen, für alle der VHS gemeldeten Interessierten, Willkommenskurse anzubieten.

Die Flüchtlingsinitiative bietet in den von der Stadt Coesfeld zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten der ehemaligen Martin-Luther-Schule derzeit einen niedrigschwelligen Sprachkurs an. Hier erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 51 bzgl. der Betreuung der Kinder während dieser Zeit. Darüber hinaus sollen durch die GEBA in diesem Jahr Integrations- bzw. ein Alphabetisierungs-Integrationskurs durchgeführt werden. Aktuell werden über das Deutsche Rote Kreuz ehrenamtlich geleitete Deutschkurse in Coesfeld und Lette angeboten.

An die Durchführung von zertifizierten Sprachkursen bzw. Integrationskursen durchgeführt im Auftrag des BAMF mit und ohne Kinderbetreuung sind in der Regel sehr hohe Anforderungen seitens des BAMF geknüpft. Hier nur wenige Beispiele: Alle Räume müssen vorab vom BAMF besichtigt und genehmigt werden. Sprachkursleiter:innen müssen über aktuelle BAMF-Qualifikationen verfügen. Quereinstiege sind, aufgrund der geringeren Kursanzahl in ländlichen Gebieten, praktisch nicht möglich. Terminverschiebungen müssen alle angezeigt werden. Das Verfahren ist hoch bürokratisch und nicht flexibel.

Aktuelle Angebote der VHS umfassen derzeit folgende Kurse:

Es sind drei Erstorientierungskurse des BAMF über den Landesverband der Volkshochschulen für das gesamte VHS-Gebiet beantragt worden. Eine Bewilligung ist noch nicht erfolgt.

Bereits seit dem 02.05.2022 finden Willkommenskurse in der Volkshochschule in Coesfeld statt. Derzeit konnten bereits sechs solcher Willkommenskurse organisiert werden. Sollten weitere Kurse notwendig sein, können diese nach Rücksprache mit der VHS zeitnah angeboten werden.

Deutsch als Zweitsprache für A2 finanziert durch die Stadt Coesfeld.

Ein Integrationskurs des BAMF ab dem 15. August in Coesfeld (erste Anmeldungen liegen bereits vor, Voraussetzung ist eine Bestätigung der Beantragung des Aufenthaltes nach §24 Aufenthaltsgesetz durch das Ausländeramt des Kreises).

Insgesamt konnten seit Beginn des Krieges in der Ukraine bislang 127 Teilnehmende mit Sprachangeboten durch die VHS versorgt werden, welche 2.024 Unterrichtseinheiten umfassen.

Erwerbstätigkeit

Die geflüchteten Personen aus der Ukraine erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz und können unmittelbar nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Solange die Personen einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, ist für die weitere Vermittlung in Arbeit die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Eine zusätzliche Arbeitsvermittlung in Form der Förderung in Arbeit durch das Sozialamt war in der ersten Zeit überhaupt nicht möglich, da die ganze Arbeitskraft auf die Sicherstellung der Unterbringung der Geflüchteten und der Gewährung des Lebensunterhaltes zu richten war. Hinzu kam die Gewährung von Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die allgemeine Beratung der Geflüchteten sowie Privatpersonen, welche den Geflüchteten eine Bleibe angeboten haben.

Ab dem 01.06.2022 haben die Personen einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (siehe unten). Dieses beinhaltet neben der Gewährung von finanziellen Mitteln zum Lebensunterhalt nach dem SGB II, die Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, auch das „Fördern und Fordern“ nach dem SGB II und somit eine engere Begleitung vor Ort. Damit geht die Zuständigkeit der Heranführung an den Arbeitsmarkt dieser Personen auf die Jobcenter und somit auf die Stadt Coesfeld über.

Sicherung des Lebensunterhaltes / Finanzierung

Wie oben erwähnt erhalten Geflüchtete bis zum 31.05.2022 Regelleistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Außerdem gewährt die Stadt Coesfeld Krankenhilfeleistungen nach § 4 AsylbLG. Während der Zeit, in der die Betroffenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch die Stadt Coesfeld erhalten (Leistungen zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe und/oder die Gewährung von Unterkunft), erhält die Stadt Coesfeld nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz eine Pauschale in Höhe von 875 € je Person und Monat. Mit diesem Betrag sind alle anfallenden Kosten für den Lebensunterhalt, die Unterbringung, die Krankenkosten sowie die Personalkosten inklusive der Betreuung abgegolten. Dieses gilt nach aktueller Rechtslage auch für den Fall, sollte der Betrieb einer kostenintensiven Notunterkunft für die Stadt Coesfeld notwendig sein. Lediglich für den Fall, dass die Krankenkosten einer Person den Betrag von 35.000 € jährlich übersteigen besteht die Möglichkeit, den übersteigenden Betrag im folgenden Jahr im Rahmen des FlüAG erstattet zu bekommen.

Ab dem 01.06.2022 erhalten die Betroffenen Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld). Dadurch gelangen sie in die gesetzliche Krankenversicherung. Nach dem SGB II trägt die Kosten des Lebensunterhaltes sowie die Krankenversicherungsbeiträge der Bund, während die Kommunen die Leistungen der Unterkunft (abzüglich des Bundesanteiles) übernehmen. Alternativ besteht ggfls. ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII (wenn Leistungen nach dem SGB II z. B. wegen des Alters ausscheiden).

Nach der Bund-Länder-Einigung vom 07.04.2022 unterstützt der Bund die Länder und Kommunen im Jahr 2022 hinaus mit insgesamt zwei Milliarden Euro bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine. Die Summe setzt sich zusammen aus:

- 500 Millionen Euro zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft der Geflüchteten aus der Ukraine.

- 500 Millionen Euro zur Abgeltung der Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind.
- Einer Milliarde Euro als Beteiligung an den übrigen Kosten der Länder im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine, etwa für die Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind weiterhin übereingekommen, Anfang November 2022 eine Regelung für das Jahr 2023 zu vereinbaren.

Die Bundesregierung hat weiterhin zugesagt, einvernehmlich mit den Ländern in diesem Jahr eine Regelung zur Verstetigung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten sowie den Aufwendungen für Integration der Länder und Kommunen zu finden. Sie soll rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 gelten.

Lt. Beschluss des Landeskabinetts werden die auf Nordrhein-Westfalen fallenden Mittel in Höhe von 430,8 Mio € komplett an die Kommunen weitergeleitet. Aus der ersten Tranche hat die Stadt Coesfeld Mittel in Höhe von rund 225 T€ erhalten. Die zweite Tranche soll auf Grundlage des Stichtags 31.05.2022 im Juni dieses Jahres zur Auszahlung kommen. Dabei wird maximal mit der Hälfte der bislang zugewiesenen Summe gerechnet. Ob und in welcher Höhe die Stadt noch weitere Mittel aus der obigen Einigung erhält, ist derzeit nicht sicher. Es ist aber absehbar und für die Planungssicherheit der Kommunen unverzichtbar, dass entsprechende Mittel auch 2023 bereitgestellt werden müssen. Im Hinblick darauf haben Bund und Länder weitere Gespräche für das zweite Quartal 2022 vorgesehen. Ohne eine entsprechende Finanzausstattung werden die Kommunen mittelfristig die große Herkulesaufgabe der Unterbringung, Versorgung und Integration von Vertriebenen nicht leisten können.

Weitere Unterstützungsleistungen

Grundsätzlich besteht auch in Coesfeld weiterhin eine große Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung. Die Unterstützung ist zu einem großen Teil ehrenamtlich über Wohlfahrtsverbände, Initiativen als auch durch private Unterstützung organisiert, wird aber auch über hauptamtliche Kräfte geleistet. Es besteht eine Vereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und dem Deutschen Roten Kreuz hinsichtlich der sozialen Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge in Coesfeld.

Der Stadtsportring hat im Rahmen seiner Mitgliederversammlung am 27.04.2022 mitgeteilt, dass seitens der Mitgliedsvereine in der Vergangenheit vielfach Angebote an die aus der Ukraine geflüchteten Menschen unterbreitet worden sind. Die tatsächliche Nachfrage seitens der geflüchteten Menschen war sehr gering. Der Stadtsportring hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angebote auf jeden Fall bestehen bleiben. Diese Informationen wurden an die in der Integration tätigen haupt- und ehrenamtlichen Kräfte weitergegeben, so dass den geflüchteten Menschen der Zugang auch künftig, nachdem sie zunächst hier angekommen sind und sich eingefunden haben, offen bleibt und sie dort Willkommen sind.